Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Merseburg.

Die „Volksstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage). Verantwortlicher Redakteur für den Teil Lokales und Provinzielles Reinh. Drescher, für die Inserate Rudolf Kochanski, Halle, für den übrigen Inhalt Otto Pollender, Leipzig. — Verl. der Volksstimme G. m. b. H., Halle, Große Ulrichstraße 27. — Druck Freie Presse G. m. b. H., Leipzig, Königstr. 5.

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, beim Abholen von der Expedition 90 Pfennig. Bei den Postanstalten vierteljährl. 2.70 M. ohne Bestellgeld. Einzelne Nummern 10 Pf. — Insertionsgebühr: Die 7gesp. Kolonelzeile 20 Pfennig, Inserate v. auswärts 25 Pfennig, im Reklameteil Zeile 75 Pfennig. Verlag u. Expedition: Halle, Große Ulrichstraße 27. Fernspr. 5407. — Zeitungspreisliste Seite 411.

Nr. 178. **Halle, Montag den 5. August 1918.** **2. Jahrgang.**

Die Volksernährung im neuen Wirtschaftsjahr.

Die Ernährung des deutschen Volkes hat beim Ablauf des vierten Kriegsjahres einen Stand erreicht, der nicht mehr unterboten werden darf, besonders in den großen Städten und Industriegebieten. Schon lange reichen die rationierten Nährstoffmengen nicht mehr aus, um die verbrauchten Kräfte voll zu ersetzen. Ja selbst an den nährstoffarmen, aber doch wenigstens den Magen füllenden und das Gefühl der Sättigung erzeugenden Nahrungsmitteln vermag sich der Großstädter und der Bewohner eines Industrieortes nicht mehr sattzuessen, weil auch die ihm zugeteilte Menge dieser Nahrungsmittel unzureichend geworden ist.

Die für die Volksernährung verantwortlichen Stellen werden endlich begreifen **müssen,** daß es so unter keinen Umständen weitergehen kann und daß alles getan werden **muß,** um die jedem einzelnen zugeteilte Menge von Nahrungsmitteln zu vergrößern und besonders auch durch Erhöhung der Zuwendungen an Nahrungsmitteln mit hohem Nährwert eine Verbesserung der Kriegsernährung zu bewirken. Zu diesem Zwecke wird das Kriegsernährungsamt mit allem Nachdruck daraufhin arbeiten müssen, daß die **Gesamtmenge** der zur Rationierung gelangenden Nahrungsmittel nach Möglichkeit vermehrt und verbessert wird.

Das hängt freilich in erster Linie von dem Ausfall der neuen Ernte ab, auf die auch die schönsten behördlichen Verordnungen und Maßnahmen jetzt kaum noch einen Einfluß auszuüben vermöchten. Aber über den außerhalb des Machtbereichs des Kriegsernährungsamts liegenden Ernteausfall hinaus kann doch das Amt noch manches zur Vermehrung der für die Verteilung bestimmten Nahrungsmittelmenge tun.

Wenn die diesjährige Ernte das hält, was sie bei ihrem jetzigen Stande verspricht, dann darf wohl stark auf einen guten Ausfall und einen reichen Ertrag gehofft werden. Sache des Kriegsernährungsamtes wird es dann vor allen Dingen sein, ganz entschieden zu verhindern, **daß ein großer Teil dieses Erntesegens wieder in unterirdischen Kanälen spurlos versickert** und dadurch der allgemeinen Volksernährung verloren geht, und mit allen Mitteln dafür zu sorgen, **daß der Ernteertrag möglichst restlos erfaßt und der öffentlichen Bewirtschaftung und gleichmäßigen Verteilung zugeführt wird.** Dabei darf vor der schärfsten Kontrolle der Erzeuger nicht zurückgeschreckt werden. Diese Kontrolle muß über die eigentlichen Ernteergebnisse hinaus auch auf die Erzeugung von Fleisch, Eiern, Milch und Milchprodukten ausgedehnt werden, um auch diese möglichst vollständig zu erfassen. Nur so wird dem preistreibenden Schleichhandel und dem Einhamstern von Lebensmitteln zu Preisen, die weit über die festgesetzten Höchstpreise hinausgehen, entgegengewirkt, die die Allgemeinheit schwer schädigende bessere Versorgug derer, von denen die hohen Schleichhandels- und Hamsterpreise gezahlt werden können, unterbunden und eine gerechte Belieferung aller Einwohner mit den notwendigsten Lebensmitteln zu den behördlich festgesetzten Preisen gewährleistet werden können.

In die strenge Rationierung und gleichmäßige Verteilung müßten auch, weit mehr als bisher geschehen ist, die **Erzeuger einbezogen werden.** Die durch die Absperrung Deutschlands vom Weltmarkte verursachte Lebensmittelknappheit darf nicht nur dem einen Teil der Bevölkerung aufgebürdet werden, der nicht zu diesen sogenannten Selbstversorgern gehört, sondern sie muß auf alle Bevölkerungskreise einschließlich der Erzeuger verteilt werden. Auf je mehr Personen sich die gleichmäßige Verteilung der dem ganzen deutschen Volke zur Verfügung stehenden Nahrungsmittelmenge erstreckt, desto weniger wird der Mangel für jeden eizelnen fühlbar und desto leichter wird er zu tragen sein.

Zu diesem Zwecke ist auch ein **besserer Ausgleich zwischen dem Ueberschuß- und den Zuschußgebieten** unbedingt notwendig. Es wirkt außerordentlich verbitternd, wenn in den industriell hochentwickelten Landesteilen mit einer regen, gewerbefleißigen Bevölkerung die hochwertigsten Nahrungsmittel wie Butter und Fett, Eier usw. nur ganz selten und dann auch nur in ganz geringen Mengen und zu sehr hohen Preisen verteilt werden, während in anderen Gebieten, in denen die Landwirtschaft überwiegt, von einem Mangel und einer Einschränkung im Verbrauch solcher Nahrungsmittel kaum etwas zu spüren ist. In unserm einigen Deutschen Reiche und bei unsern hochentwickelten Verkehrsverhältnissen muß ein gerechter Ausgleich zwischen Ueberschuß- und Zuschußgebieten möglich sein.

Die dem deutschen Volke zur Verteilung zur Verfügung stehende Nahrungsmittelmenge müßte ferner durch jede denkbare **Förderung der Einfuhr aus den Ostländern,** besonders **aus der Ukraine** und aus Rumänien, im neuen Wirtschaftsjahr zu erhöhen versucht werden. Bei der Verbesserung der Volksernährung auf diesem Wege müßten auch **alle Valutarücksichten vollständig außer Betracht bleiben.** Die Einfuhr von Lebensmitteln aus den durch den Ostfrieden erschlossenen Ländern sollte in der Verwaltung des Reiches ausschließlich zur öffentlichen Bewirtschaftung und gleichmäßigen Verteilung bzw. zum gerechten Ausgleich der Lebensmittelzuweisungen in den einzelnen deutschen Landesteilen erfolgen. Ein Ausgleich der hohen Preise für die aus den Ostländern eingeführten Nahrungsmittel müßte aus Reichsmitteln herbeigeführt werden.

Das sind einige Wege, auf denen eine Steigerung der Nahrungsmittelmenge erreicht werden könnte, die dem Kriegsernährungsamt im neuen Wirtschaftsjahre für das ganze deutsche Volk zur möglichst gleichmäßigen gerechten Verteilung auf alle Einwohner ohne jede Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Landesteile oder Bevölkerungsschichten offen stehen. Wenn sie eifrig und zielbewußt beschritten würden, dann müßte zweifellos unter Berücksichtigung der zu erhoffenden guten Ernte im Wirtschaftsjahre 1918/19 eine Versorgung der ganzen deutschen Bevölkerung mit den wichtigsten Nahrungsmitteln im folgenden Rahmen durchführbar sein:

Von unserm wichtigsten Nahrungsmittel, dem **Brot,** könnte jedem Einwohner ohne Unterschied des Einkommens und des Alters eine **wöchentliche Mindestmenge von 5 Pfund** aus gutem Mehl und ohne Zusatz von minderwertigen Streckungsmitteln gewährleistet werden. Daneben wäre von sonstigen Getreideerzeugnissen, von **Teigwaren** und **Getreidenährmitteln, eine wöchentliche Durchschnittsmenge von 1 Pfund** auf den Kopf der Bevölkerung sicherzustellen. Bei Abstufungen dieser Zuweisungen nach der Arbeitstätigkeit oder nach dem Alter würden als Grundmenge 350 Gramm anzunehmen sein, die für die Zulageberechtigten durch entsprechende Zuschläge erhöht werden müßte.

Die **Kartoffelration** müßte, sofern es die diesjährige Kartoffelernte und die Einfuhr aus den Ostländern es irgendwie ermöglicht, auf **10 Pfund für jeden Einwohner wöchentlich** bemessen werden. Bei der Vermeidung der Brotstreckung mit Kartoffeln würden vielleicht noch Zuschläge zu dieser Mindestmenge möglich sein, die aber nicht schon dann ausgegeben werden sollten, wenn im allgemeinen noch genügend Vorräte anderer Lebensmittel zur Verfügung stehen, sondern erst in solchen Zeiten, die erfahrungsgemäß für die Ernährung am ungünstigsten sind.

Von den **Gemüsen** sollten mindestens die Hauptgemüse Möhren, Rüben und Weißkraut **beschlagnahmt** und für die **gleichmäßige Verteilung unter alle Einwohner sichergestellt** werden. Für die anderen Wintergemüsesorten wie Rotkraut, Welschkraut, Winterkohl, Kohlrabi und Zwiebeln würden zur Vermeidung der Ueberversorgung einzelner auf Kosten der Allgemeinheit **Sperrkarten** auszugeben sein.

Die **Fleischversorgung** ließe sich unter Schonung des heimischen Milchviehbestandes durch Erhöhung der Fleischeinfuhr aus den Ostländern und durch Unterbindung des Schleichhandels mit Fleisch, besonders mit sogenannten ausländischen Räucherwaren (Schinken, Speck, Wurst usw.), die erfahrungsgemäß zu einem guten Teil aus inländischen Schweinen hergestellt werden, **in der bisherigen Höhe** aufrecht erhalten. Zur genauen Erfassung der inländischen Fleischerzeugung, zu ihrer genauen ständigen Kontrolle und zur Unterbindung des Schleichhandels müßten die **Viehkataster,** die in einigen Landesteilen bereits angelegt sind, allgemein durchgeführt werden. Sie bieten die beste Gewähr dafür, daß alles erzeugte Fleisch der gleichmäßigen Verteilung zugeführt werden kann. Zur Sicherung der Getreide- und Kartoffelbestände für die menschliche Ernährung wäre jede Vermehrung der Schweinezahl über den gegenwärtigen Stand hinaus zu unterbinden.

Die vollständig unzureichende **Versorgung** der Bevölkerung mit **Fettstoffen** und fetthaltigen Nahrungsmitteln ließe sich durch die möglichste Schonung des Milchviehes zur Hebung der Milch- und Butterversorgung, durch Förderung des Anbaues von Oelfrüchten und durch Steigerung der Oel- und Fettstoffgewinnung aus Wildfrüchten **ganz wesentlich verbessern.** Ebensowenig wie die Fettversorgung verträgt die Versorgung mit **Eiern** eine weitere Einschränkung; sie muß vielmehr durch Förderung der Einfuhr aus den Ostländern so gesteigert werden, daß auf **jeden Einwohner wöchentlich wenigstens ein Ei** regelmäßig verteilt werden kann.

Diese Mindestmengen der genannten wichtigsten Nahrungsmittel müssen unbedingt herangeschafft und gleichmäßig und gerecht jedem einzelnen Einwohner zugeteilt werden, wenn der Gesundheitszustand unseres Volkes durch Unterernährung nicht weiter verwüstet werden und die Sterblichkeitsziffer nicht noch mehr anschwellen soll. Eine bessere Versorgung des Volkes in dem geschilderten Mindestumfange würde auch dem Schleichhandel am wirksamsten Abbruch tun, da viele, die durch die Not gezwungen Nahrungsmittel auf Schleichwegen zu beschaffen versuchen, nach der Hebung der Rationen darauf verzichten werden. Das würde wieder von günstigster Rückwirkung auf die gleichmäßige Versorgung der Gesamtheit sein. Das weitere muß durch die umfassende Ausnützung der mit dem Ostfrieden in die Lebensmittelsperre gerissenen Lücke zur Einfuhr von Lebensmitteln getan werden. Wege zur Hebung der Lebensmittelversorgung stehen uns also im neuen Wirtschaftsjahre offen. Daß sie vom Kriegsernährungsamt und den ihm nachgeordneten Stellen mit allem Eifer und voller Entschiedenheit beschritten werden, das ist das Mindeste, was das darbende Volk zur Bannung der schlimmsten Nahrungsmittelnot verlangen kann.

Das Ende eines Märchens.

st. War das ein hochwillkommener Stoff für die bürgerliche Presse und ihre Leser: die **Riesenlöhne der Munitionsarbeiter.** Monatelang, jahrelang hat sie ihn bearbeitet. Was sie nicht aus eignem zusammenzubringen vermochte, das lieferte ihr eine aus Pfarrern, Unternehmern, honetten Bourgeois und neidischen Kleinbürgern gebildete Gesellschaft für Märchendichtung. Diese Gesellschaft war, der Neid muß es ihr lassen, überaus erfinderisch und vielseitig. Sie wußte und weiß von Proletarierfrauen zu erzählen, die fabelhaft teuere Schmucksachen für ihre Töchter kaufen, von Arbeiterfamilien, die ein Monatseinkommen von 2000 M. haben, von gewöhnlichen Fabrikarbeiterinnen, die in Seide, Lackschuhen und goldenem Geschmeide einhergehen, von halbwüchsigen Burschen, die mit blauen Lappen nur so herumwerfen, von Schwerarbeitern, die mit ihren ungepflegten Händen Sektgläser die ganze liebe lange Nacht schwenken. Das proletarische „Sektgelage“ ist besonders beliebt und wird von der Märchendichtung recht vielseitig bearbeitet. Wenn es nur die Dame eines Kriegsgewinnlers wäre, die sich mit Seide und Gold verschönert, nur ein Lebensmittelwucherer das Geld haufenweis hinauswirft, nur der Nahrungsmittelschieber mit seinem der Halb- und Viertelswelt zugehörenden Anhang nächtliche Sektgelage veranstaltete, na, dann wäre alles in Ordnung und kein Grund zur Entrüstung. Aber hier handelt es sich um gewöhnliches Arbeitervolk! Da darf mit der sittlichen Empörung nicht gezögert werden.

Die Empörung verbreitete sich wie ein Wagenschmierecklecks auf Löschpapier. Bald drückte sie auch die Seele von Witzblattschreibern und Leuten, die verlangen, ernst genommen zu werden. Ein Witzblatt illustriert die glänzende Lage der Munitionsarbeiter mittels eines Bildes, das zwei in verschlissener, zerknüllter Eleganz dargestellte Bourgeois zeigte, die zwei vornehm gekleideten, mit Eßtöpfen schwenkenden Munitionsarbeitern entgegenblicken. Dr. Ludwig Thoma schreibt in den Süddeutschen Monatsheften: „Der gegenwärtige Zustand (Nahrungsmittelteuerung) wäre unmöglich ohne die gewaltige Erhöhung der Löhne. Man schreibt wohl viel von jeder Mark, die der Landwirt mehr erhält, wer aber erzählt uns etwas von den 200—300 Mark Wochenlohn, die in manchen Gegenden die Kriegsindustrie bezahlt? Wer zählt die 10, 12, 15 Mark Tagesverdienst nach, die auch weniger geübte Arbeiter, junge Leute, Mädchen und Frauen heute erhalten?“ Das Heft, worin sich diese Behauptungen befinden, ist „An die deutschen Arbeiter“ gerichtet und die „Leser aus anderen Ständen werden gebeten, dieses Heft an Arbeiter weiterzugeben.“ Dieser Bitte können sich auch die Gegner des Verlags anschließen. Das strikte Gegenteil des gewünschten Erfolges wird sicher eintreten.

Ueber die Wirkungen solcher Behauptungen auf den Arbeiter wird man sich nicht im Zweifel sein dürfen. Welche Bewandtnis es mit dem Riesenlohn, dem Goldschmuck der Arbeitermädchen, der Verprassung von Hundertmarkscheinen oder den Sektgelagen von seinesgleichen hat, das sieht er am Inhalt seiner Lohntüte, an der dürftigen, Flecken tragenden Kleidung seiner Kolleginnen, an seiner und der Werkstattgenossen Notlage. So kann er solche Erzählungen nur als Verhöhnung seines Elendes oder als zu Nutz und Frommen des Unternehmertums gemacht empfinden.

Die Behauptungen haben das eine gemeinsam, daß sie weder Namen noch Ort oder Zeit anführen. Durch diese überaus verdächtige Unterlassung ist es unmöglich gemacht, sie nachzuprüfen. Aber wenn auch die einzelnen Fälle nachzuprüfen möglich gewesen wäre, so hätte man noch wenig oder nichts gewußt von der Häufigkeit oder Allgemeinheit der guten Verdienste in der Rüstungsindustrie. Um nun den wirklichen Stand der Dinge zu ergründen, hat der **Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes die Durchschnittslöhne** von 769 006 Arbeitern und Arbeiterinnen der Metall- und Rüstungsindustrie auf Grund der Schlußberichte über die 1917 geführten Lohnbewegungen zusammengestellt. Nach dieser Untersuchung verdienen von den **509 945 Männern** die Stunde 3148 weniger als 50 Pf., 89 949 50 bis 75 Pf., 154 980 75 bis 100 Pf., 135 730 100 bis 125 Pf., 58 814 125 bis 150 Pf., 46 089 150 bis 175 Pf., 11 001 175 bis 200 Pf., 5976 200 bis 225 Pf., 3483 225 bis 250 Pf., 415 250 Pf. und mehr. Fassen wir der Ueberfichtlichkeit halber diese Lohnsatzklassen in drei Gruppen zusammen, so zeigt sich folgendes Bild: Die Hälfte dieser Arbeiterschaft erhält weniger als 1.00 M. die Stunde, etwa drei Achtel verdienen von 1.00 bis 1.50 M., ein Achtel über 1.50 M. Ein Stundenverdienst von 1.75 M. und darüber ist nur in Brandenburg und Berlin für 21 226 Leute ermittelt worden.

Wenden wir uns nun den **Frauen** zu. **259 161** wurden von der Untersuchung erfaßt. Davon bekommen die Stunde 15 482 bis 30 Pf., 5 070 30 bis 40 Pf., 58 911 40 bis 50 Pf., 52 264 50 bis 60 Pf., 76 715 60 bis 75 Pf., 40 619 über 75 Pf. Eine Zusammendrängung dieser Lohnklassen in drei Gruppen läßt einem sagen, daß es in der Rüstungsindustrie immer noch an die 40 000 Frauen gibt, die einen **Stundenlohn von 20 bis 40 Pf. haben,** ein gutes Drittel oder rund 101 000 Arbeiterinnen erhalten 40 bis 60 Pf., und die knappe Hälfte oder 117 000 60 bis 125 Pf. die Stunde. Von der letzten, also der bestentlohnten Gruppe entfallen über 87 000 auf Berlin allein, der Rest verteilt sich über das ganze Reich.

Nun wird man einwenden können, mit der Kenntnis der Stundenlöhne allein sei nicht viel gewonnen, zumal man nicht die Länge des Arbeitstages, auch nicht die Höhe der Zuschläge für Ueberstunden und Sonntagsarbeit kennt. Da diese Einwendung einige Berechtigung hat, seien noch die Wochenverdienste hierher gesetzt. Sie ergeben größere Zahlen als die Stundnlöhne erwarten lassen, weil in ihnen eben Ueberstunden und dergl. einbegriffen sind. So beträgt denn der Wochenlohn für 158 477 oder 31,1 Prozent Rüstungsarbeiter unter 50 M., für 224 83 oder 43,9 Prozent 50 bis 75 M., für 118 056 oder 22,4 Prozent 75 bis 100 M., für 13 429 oder 2,6 Prozent über

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180805-12/fragment/page=0001
DFG

100 M. Die Wochenlöhne der Rüstungsarbeiterinnen betragen bei 103 495 oder 40 Prozent bis 30 M., bei 80 015 oder 30,9 Prozent 30 bis 40 M., bei 59 510 oder 26,8 Prozent 40 bis 50 M., bei den verbleibenden 2,3 Prozent über 50 M.

Diese Zahlen lassen klar erkennen, daß die Behauptungen von den Riesenlöhnen der Munitionsarbeiter Märchen sind, um keinen schlimmeren Ausdruck zu gebrauchen. Denn in Wirklichkeit ist die Bezahlung der Allgemeinheit dieser Arbeiterschaft noch geringer. Die Untersuchung erstreckte sich nämlich bloß auf die Betriebe, wo der Metallarbeiterverband Lohnbewegungen hatte, wo er Vertrauensleute besitzt, also auf die organisierten, gut und bestehenden Unternehmen. Wäre auch die Erfassung der andern, der schlecht oder unorganisierten Betriebe möglich gewesen, so würde sie noch niedrigere Durchschnittssätze ergeben haben.

Eine Betrachtung des Lohnes der Allgemeinheit der hier erfaßten Munitionsarbeiterschaft, die von den äußersten, den höchsten wie niedrigsten Lohngruppen absieht, läßt einem, ohne daß man ein allzu großes Wagnis begeht, sagen: im Vergleich zur Friedenszeit hat sich der Geldlohn verdoppelt. Was aber will diese Lohnsteigerung besagen neben der ungeheuren Erhöhung der Preise aller Bedürfnisse? Der Geldlohn des Rüstungsarbeiters hat sich verdoppelt, sein Reallohn aber um bedeutend mehr verringert. Daß sich der Lebensunterhalt während des Krieges um das Mehrfache gesteigert hat, können schließlich auch die Märchenerzähler nicht bestreiten; aber sie wollen den Anschein erwecken, die Bezahlung der Rüstungsarbeiter sei noch mehr als die Preise in die Höhe geschnellt. Diese Behauptung wird durch die Untersuchung des Metallarbeiterverbandes als das gekennzeichnet, was sie tatsächlich ist: als eine schimme Uebertreibung, wofür in der Wirklichkeit ein Beweis nicht zu finden ist.

Gegen diese Uebertreibungen wendet sich übrigens auch das Kriegsernährungsamt in einer Schrift, worin es heißt: „Aber die hohen Löhne? Höre ich fragen. Gewiß, es gibt einen Bestandteil der deutschen Kriegsarbeiter, der jetzt hohe, ja sogar sehr hoch angestiegene Löhne bezieht. Aber diese Schicht ist schmal und umfaßt in der Hauptsache nur diejenigen Teile der Arbeiterschaft, die entweder technisch noch einer bestimmten Seite hin besonders qualifiziert sind oder ganz besonders aufreibende Arbeiten zu leisten haben, und für die der hoch angestiegene Lohn nichts anders als ein Anreiz sein soll, um für die Arbeit überhaupt Kräfte heranzuziehen. Aber daneben gibt es viele Millionen angestrengtest beschäftigter Industriearbeiter, deren Lohneinkommen sich nicht sehr weit über das Friedensmaß erhebt und vor allem der Steigerung der Lebens- und Nahrungskosten in keiner Weise gefolgt ist." Damit bestätigt das Kriegsernährungsamt nur, was jedem Kenner der Industrieverhältnisse wohlbekannt ist.

Der Krieg im Westen.

wtb. Großes Hauptquartier, 4. August. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Während der Nacht aufleben de Artillerietätigkeit, die sich südwestlich von Ypern und beiderseits der Somme zeitweilig zu großer Stärke steigerte. Beiderseits von Albert nahmen wir ohne feindliche Einwirkung unsere westlich der Ancre stehenden Posten auf das östliche Flußufer zurück. In erfolgreichen Vorfeldkämpfen südlich von Luce-Bach und südwestlich von Montdidier machten wir Gefangene.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Keine Kampfhandlungen. Wir stehen an der Aisne (nördlich und östlich von Soissons) und an der Vesle in Gefechtsfühlung mit dem Feinde.

Leutnant Billik errang seinen 28. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

wtb. Berlin, 4. August abends. (Amtlich.) An den Fronten nichts Neues.

Berlin, 3. August. Die gestern gemeldete Loslösung unserer Truppen vom Feinde bereitete diesem eine volle Ueberraschung. Unsere Bewegungen verliefen völlig ungestört vom Feinde, der mit größter Vorsicht und teilweise unter Entwicklung stärkerer Kräfte zu folgen wagte, wobei seine nachrückenden Kräfte in unserem wirksamen Maschinengewehr- und Abwehrfeuer beträchtliche Verluste erlitten.

In Erweiterung der gestern gemeldeten Vorfeldkämpfe in der Champagne schoben wir unsere Linien trotz zähen Widerstandes in 5 km Breite vor. Die hierbei gemachten 100 Gefangenen, unter denen sich 2 Offiziere befinden, gehörten zwei französischen Divisionen an.

Am 1. August 7 Uhr abends wurde das westlich von sonstigen militärischen Anlagen gelegene und deutlich durch das Rote Kreuz gekennzeichnete Lazarett Labry bei Constans von feindlichen Fliegern mit Bomben angegriffen.

Berlin, 4. August. Die Zurücknahme unserer beiderseits Albert noch auf dem westlichen Ancre-Ufer belassenen Posten geschah völlig unbemerkt vom Feinde und ohne jede Einwirkung des Gegners. Der englische Funkspruch Horsea vom 4. August 2 Uhr vormittags sucht zwar auch hier den englischen Waffen einen Erfolg anzudichten und behauptet, daß die englischen Truppen in den verlassenen Gräben viele Tote vorgefunden hätten. Das ist, wie in letzter Zeit so viele Meldungen der Entente, wieder frei erfunden.

An der neuen Aisne-Vesle-Front boten marschierende Abteilungen und Fahrzeugkolonnen des Feindes unseren Batterien und Schlachtfliegern wiederum lohnende Ziele. In Vorfeldgefechten brachten wir mehrere Gefangene ein.

Die Räumung Soissons.

Bern, 5. August. (T. U.) Die Einnahme von Soissons wird hier als nebensächliche Kriegshandlung aufgefaßt. Man ist der Meinung, daß die Räumung von Soissons im Plan Hindenburgs lag und daß die gegenwärtige an der Westfront eingeleitete Rückzugsbewegung den Auftakt zu einer Bewegungsschlacht großen Stils bildet.

Die Beute der Mittelmächte im letzten Kriegsjahre.

Während der einzelnen großen Operationen im letzten Kriegsjahre erbeuteten die Mittelmächte bei Tarnopol, Riga und Oesel über 600 Geschütze und etwa 1000 Maschinengewehre, viele Tausende Gefangene und schätzbares Kriegsmaterial. In Italien waren im Laufe von knapp einem Monat neben 300 000 Gefangenen und über 14 000 Quadratkilometer Geländegewinn 2800 Geschütze und 3000 Maschinengewehre, 400 Minenwerfer, 150 000 Infanteriegewehre, eine Million Handgranaten, über 1½ Million Artilleriegeschosse, 52 Millionen Infanteriepatronen und 150 Flugzeuge, sowie alles in Stellung eingebaute und in Etappenlagern aufgehäufte Material zweier italienischer Armeen erbeutet. Einen Teil des Verlorenen neu zu beschaffen, kostete Italien Milliarden. Nach dem deutschen Vormarsch im Osten Februar 1918 ergeben sich 4381 Geschütze, 9490 Maschinengewehre, über 750 000 Gewehre, 2 867 000 Schuß Artillerie und über 102 Millionen Schuß Infanterie-Munition, 2100 Lokomotiven, über 26 000 Eisenbahnwagen, und 63 000 sonstige Fahrzeuge aller Art, 1278 Kraftwagen, 1705 Feldküchen und 152 Flugzeuge als Beute. Kaum geringer war das, was der deutschen Armee bei der Westoffensive 1918 in die Hände fiel. Neben 2800 Geschützen und über 15 000 Maschinengewehren stehen so unübersehbare Mengen Kriegsmaterial aller Art, daß bis heute noch keine Feststellung des Gewonnenen möglich war.

Oesterreichischer Heeresbericht.

Wien, 4. August. Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz: Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden wurden wiederholte englisch-französische Erkundungsvorstöße abgewiesen. Auf dem Dosso Alto gelang es dem Feinde, nach starker Artillerievorbereitung in Teile unserer Stellungen einzudringen.

Albanien. An der Linie Fieri-Berat begann der Feind erneut Stellungen. Im oberen Devoli-Tal wurde der Feind unter Kämpfen weiter zurückgedrückt.

Der Chef des Generalstabes. (mtd.)

Zu den erfolgreichen österreichisch-ungarischen Angriffen in Albanien meldet Leonhardt Adelt im B. Z., daß der dortige Oberkommandierende Pflanzer-Baltin mit dem Flugzeug aus Wien ins albanische Hauptquartier begeben habe, um den Vormarsch persönlich zu leiten. Er habe für seine Reise nur soviel Stunden benötigt, als Eisenbahn, Schiff und Auto Tage gebraucht hätten.

Der Krieg zur See.

wtb. Berlin, 4. August. (Amtlich.) In den Gewässern um England vernichteten unsere U-Boote 16 000 Br.-Reg.-To.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Würde man es für möglich halten können, daß heutzutage Lebensmittel nicht zur Lebenshaltung, sondern als Brennstoff benutzt werden? Und doch ist dies geschehen, aber nicht etwa aus Ueberfluß, sondern aus bitterer Notwendigkeit. Die Times melden aus Buenos-Aires: Nachdem über zwei Millionen Tonnen Getreide durch die argentinische Kommission nach Europa verschifft worden sind, fehlt es auf den Märkten an weiteren Käufern. Zweieinhalb Millionen Tonnen blieben übrig, und da es gleichzeitig überall in Argentinien an Brennmaterial fehlt, hat man einen großen Teil des Maisüberschusses als Kohle verbrannt, mit einem Verlust von 100 Millionen Dollar am Nationalvermögen.

Zur Lage in Rußland.

Ein Aufruf an die Arbeiter und Armee!

Moskau, 2. August. Die Blätter veröffentlichen folgenden Aufruf: Arbeiter und Armee! Sucht Euch schnell Brot aus den aderbautreibenden Gouvernements. Duldet nicht, daß Gutsbesitzer und Kapitalisten mit ihren Helfershelfern, den Sozialverrätern und räuberischen Imperialisten, die Revolution des Proletariats durch Hunger erdrücken.

In Moskau finden Haussuchungen nach Lebensmitteln und Waren statt.

Iswestija schreibt im Leitartikel: Der tschecho-slowakische Aufstand droht ein derartiger Ansteckungsherd im Körper des revolutionären Rußlands zu werden, daß die Krankheit den ganzen Organismus zu erfassen im Begriff steht. Man hört jetzt das beunruhigende Bekenntnis: Wir haben die Gefahr verschlafen, wir haben Kleinmut und Unentschlossenheit gezeigt. Unter den Arbeitermassen macht sich Müdigkeit und Apathie bemerkbar. Stellenweise finden wir Fälle direkten Verrats an der Sache der Arbeiter und Bauern und noch häufiger teilnahmsloses Verhalten der schweren Lage der Republik gegenüber. Mehr als je muß das Proletariat jetzt Wunder der Initiative und Selbstaufopferung zeigen, sonst wird das russische Proletariat auf den Trümmern des revolutionären Rußlands seiner geschwundenen Größe gedenken und sich vergeblich verspätete Reue hingeben. Der erbarmungslose Feind zückt gegen Euch das Messer. Zerbrecht diese Waffe in seinen Händen. Zu den Waffen, Arbeiter und Bauern!

Englische Kreuzer beschießen Archangel.

Moskau, 2. August. (R. T. A.) Am 30. Juli wurde das Herannahen eines englischen Kreuzers und englischer Flugzeuge zu Archangelsk bemerkt. Am 1. August begann die Beschießung der vorderen Posten und der Befestigungen durch englische Kriegsschiffe. Zwei Kreuzer und ein Transportschiff kamen heran und schlugen den russischen Batterien vor, sich zu ergeben. Die Batterien weigerten sich, wonach ein Kreuzer wieder in See ging, während die anderen Schiffe drei Meilen von der Stadt entfernt Anker warfen und die Batterien zu beschießen anfingen. Unsere Batterien antworteten gleichfalls mit Feuersalven. Ueber den Batterien erschienen vier englische Flugzeuge, die an dem Beschießen der Batterien teilgenommen hatten. Darauf erschienen am Horizont noch andere englische Kriegsschiffe.

Die Untersuchung über das Attentat in Kiew.

Aus Kiew wird gedrahtet: Die Untersuchungen über die Urheber des Attentats auf den Feldmarschall Eichhorn nehmen ihren Fortgang und haben zu weiteren Verhaftungen geführt. Einzelheiten können zur Zeit nicht bekanntgegeben werden. Durch die bisherigen Feststellungen wird bestätigt, daß das Verbrechen auf eine Organisation der unter Ententeeinfluß stehenden russischen Sozialrevolutionäre in Moskau zurückzuführen ist. Die Vermutung, daß bei der Dingung der Mörder englisches Geld eine Rolle spielt, gewinnt an Wahrscheinlichkeit.

Kleine Kriegsnachrichten.

Amsterdam, 3. August. Ein Logger landete in Ymuiden zwei Offiziere und drei Mann aus einem britischen Flugzeug, das schwer beschädigt auf dem Meere trieb und später versank.

Genf, 4. August. Ein militärisches Wasserflugzeug ist bei Boron-Plage in den Kanal gestürzt. Der Flieger ist ertrunken und der Apparat ist von den Wellen fortgetrieben worden.

Haag, 4. August. Der niederländische Dampfer Nieuwe Amsterdam von der Holland-Amerika-Linie hat gestern nachmittag 2 Uhr wiederum eine Reise nach den Vereinigten Staaten angetreten.

Amsterdam, 3. August. Aus Madrid wird berichtet: Ministerpräsident Dato gibt bekannt, daß die spanische Regierung auf Initiative des Königs Alfons bei den kriegführenden Mächten Schritte unternommen hat, um die Witwe und Töchter des Exzaren nach Spanien zu bringen.

Haag, 5. August. Reuter meldet aus Washington: Kriegsminister Baker wird dem Repräsentantenhause in den nächsten Tagen eine Vorlage einreichen durch die die Dienstpflicht-Altersgrenze in den Vereinigten Staaten von 18 bis 55 Jahren festgesetzt werden soll.

Die Hetze zum Wirtschaftskrieg.

Amsterdam, 4. August. Der Standard schreibt:

Es ist beachtenswert, daß in letzter Zeit von seiten der Entente wieder so stark für einen Wirtschaftskrieg Propaganda gemacht wird. Es ist die logische Folge des Kriegsmanövrierens, der jetzt wilder als jemals aufflammt. Lord Derby, Hughes, Massey, Borden und Smuts haben sich für ihn ausgesprochen und kein geringerer als Lloyd George schloß die Reihe mit seiner letzten Rede mit dem Worte: Deutschland soll es nicht nur militärisch, sondern auch wirtschaftlich zu büßen haben, daß es sich dem Willen der Entente nicht unterwirft.

In Amerika singt man jetzt dasselbe Lied. Die Mittelmächte werden nie unabhängig von der überseeischen Welt leben können. Sie müssen Handel treiben oder betteln gehen, vielleicht sogar verhungern. England hat sich zwar früher gegen den Boykott ausgesprochen, aber es verfügt noch über andere Mittel, die vielleicht noch empfindlicher treffen. Es ist die Lehre aus diesem Kriege, so geht der Gedankengang, nur mit befreundeten Nationen Handel zu treiben. Niemand könnte es den Verfechtern der modernen Zivilisation übel deuten, wenn sie sich diese Lehre zu Herzen nehmen. Das mag man keinen Boykott nennen, doch ist das Ziel selbstverständlich, alle Vorteile des überseeischen Handels den Alliierten zu sichern. Aber wird dann unter ihnen keine Reibung und kein Streit der Interessen aufkommen?

In Frankreich sind bedeutende wirtschaftliche Autoritäten keineswegs darüber beruhigt, und auch in Italien fürchtet man, daß die wirtschaftlichen Pläne keiner mächtigen Freunde das Land unterdrücken werden. Freilich hat es Amerika leicht, zu reden. Man spricht schon davon, daß im Jahre 1920 eine Kauffahrteiflotte von 25 Millionen Tonnen die Verbindung mit allen Weltteilen unterhalten wird. Aber wird diese Handelsflotte allen Assoziierten oder in erster Linie den Vereinigten Staaten zugute kommen?

Die Frage stellen, heißt, sie schon beantworten. Möglich, daß Deutschland, wenn kein Verständigungsfriede erzielt wird, auch noch dem Kriege noch schwere Tage durchmachen wird, ehe es den Vorsprung gegenüber seinen Konkurrenten wieder eingeholt hat; aber England, dessen Handelsflotte schwer vom U-Boot-Krieg mitgenommen ist, hat sicher nicht weniger Gründe, über seine Zukunft besorgt zu sein. Denn es muß beinahe alles von Uebersee her beziehen. Wenn Bruder Jonathan auch jetzt, um den Krieg zu gewinnen, die wertvollsten Dienste erweist, so wird er doch später, wenn die wirtschaftliche Konkurrenz wieder beginnt, England zu verstehen geben, daß ihm das Hemd näher als der Rock ist. In der amerikanischen Konkurrenz und außerdem noch im Wettbewerb Japans liegt für den Ueberseehandel Englands unzweifelhaft eine Gefahr, die seine Weltstellung bedroht. Daran kann auch die Boykottierung Deutschlands auf den überseeischen Märkten, vorausgesetzt, daß sie überhaupt möglich ist, nichts ändern. Es schmeckt nach heißendem Spott, wenn die amerikanische Presse erklärt, England habe seit dem amerikanischen Bürgerkrieg so unerhört viel im Weltfrachtdienst verdient, daß es nun seinen Gewinn recht gut mit seiner Schwesternation teilen könne.

Ein Flugzeug der Entente über Holland.

Haag, 3. August. (Amtlich.) Das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten teilt mit: Am 27. Juni nachmittags wurde von einem Wachtschiff in den Niederlanden in sehr großer Höhe ein Flugzeug gesichtet, das sich in südwestlicher Richtung über die Schelde fortbewegte und schließlich über die niederländisch-belgische Grenze flog. Das Flugzeug wurde aus niederländischen Abwehrgeschützen beschossen und auch an der belgischen Grenze unter heftiges Feuer genommen. Da nicht festgestellt werden konnte, ob es das britische oder das französische Abzeichen trug, haben die niederländischen Gesandten in London und Paris den Auftrag erhalten, der britischen und der französischen Regierung die Frage vorzulegen, ob eines ihrer Flugzeuge diese Verletzung des niederländischen Gebiets verursachte. Denselben Auftrag erhielten die beiden Gesandten wegen eines Entente-Flugzeuges, das am 8. Juli mittags über Retanchement wahrgenommen wurde. Außerdem wurde der Gesandte in London ersucht, die britische Regierung von einer Gebietsverletzung durch zwei britische Flugzeuge am 4. Juli, an der Westküste von Walcheren in Kenntnis zu setzen und gegen diese Verletzungen des niederländischen Rechtsgebiets zu protestieren.

Schweizer Bundesrat und Landesstreik.

Bern, 4. August. Da sich gegen den Beschluß über die Zurückweisung fremder Deserteure in weiten Kreisen des Volkes Bedenken geltend machen, hat der Bundesrat sich entschlossen, den Antrag der Nationalkommission des Ständerates auf Aufhebung des Beschlusses entgegenzunehmen und ihn einstweilen mit aller Milde anwenden zu lassen.

Zu den wirtschaftlichen Forderungen will der Bundesrat u. a. eine Revision des Beschlusses gegen den Wucher, weil unbestreitbar im Handel vielfach Mißbräuche vorkommen, vornehmen. Was die Einschränkung der Arbeitszeit durch staatliche Vorschriften angeht, so glaubt der Bundesrat, daß eine solche nicht nur beim Arbeitgeber, sondern auch bei den Arbeitern auf große Schwierigkeiten stoßen würde. Es erscheint ihm beinahe unmöglich, Regeln zur befriedigenden Lösung dieser Forderung aufzustellen. Inwiefern die Arbeitszeit in den einzelnen Betrieben und Betriebsstätten einzuschränken ist, vermag der Bundesrat im Zeitraum einiger Tage nicht zu entscheiden. Er will das Ergebnis der Beratung in der Paritätskommission abwarten.

Den Beschluß zur Förderung des Wohnungsbaues will er dem Parlament so rechtzeitig vorlegen, daß er im Laufe des Winters erledigt werden kann. Den Beamten, Arbeitern und Angestellten des Staates wird im Laufe des Monats ein Vorschuß gegeben werden, der einen Monatslohn entspricht, aber den Betrag von 300 Franken nicht übersteigt.

Eine Revision des Gesetzes über die Arbeitszeit in den Verkehrsanstalten soll so gefördert werden, daß sie jedenfalls im Laufe des ersten Halbjahres 1919 eingebracht wird. Insbesondere soll eine zeitgemäße Verkürzung der Arbeitszeit in Vorschlag gebracht werden.

Die Erklärung wird zum Schluß wie folgt zusammengefaßt: Aus unserer Antwort ersehen Sie, daß wir den begründeten Ansprüchen und Wünschen des eidgenössischen Personals und der gesamten Schweizer Arbeiterschaft entgegenkommen und immer bereit sind, ihre Lage nach Möglichkeit zu verbessern. Wir geben unsrem Bedauern darüber Ausdruck, daß trotzdem in einer so ernsten Zeit die Drohung eines Generalstreiks ausgesprochen worden ist, und sind gewiß, daß das schweizerische Volk mit uns dieses Verhalten entschieden verurteilt.

Das Hungerödem in Böhmen.

Aus Wien wird dem Dresdner Anzeiger, dem Amtsblatt der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt, geschrieben:

Durch die deutschen Randbezirke Böhmens schleicht seit Jahr und Tag das Gespenst des Hungers und seinen Spuren folgt eine neue Kriegsgeißel, das Hungerödem. In den letzten zwei Jahren hat die Verbreitung dieser Kriegskrankheit immer mehr zugenommen, und um ein Bild davon zu bekommen, entschloß man sich endlich, ein eigenes Amt bei der Prager Statthalterei mit der Zählung der Kranken in den einzelnen Bezirken zu betrauen. Das Ergebnis bedeutet ein für die staatliche Verwaltung, besonders die Ernährungswirtschaft, geradezu vernichtendes Urteil und beweist die Berechtigung der auf deutscher Seite immer wieder erhobenen Klage über die ungleichmäßige Lebensmittelverteilung in Böhmen.

Welchen Umfang das Oedem in Böhmen schon im Vorjahre angenommen hat, zeigt folgende Zählung: Es erkrankten 22 842 Personen mit einer Sterblichkeit von 4,5 v. H.; hiervon entfielen auf die vorwiegend industriellen deutschen Bezirke 19 651 Fälle mit 5,22 v. H., auf die zumeist agrarischen tschechischen Bezirke nur 3191 Kranke mit 0,06 v. H. Todesfällen! Die Krankenziffer erreichte in den letzten Wochen eine geradezu ungeahnte Höhe. Die eben genannte Stelle der Statthalterei in Prag hat eine Karte Böhmens ausgearbeitet, auf der man den Umfang und die Ausbreitung der Hungerkrankheit in Böhmen im Mai dieses Jahres genau festzustellen vermag. Auch hier zeigt es sich wieder, daß ausschließlich die deutschen Randbezirke vom Oedem heimgesucht werden, während das tschechische Gebiet fast vollständig verschont bleibt. Eine kleine Insel, um Prag, von Smichow bis Pribrau, weist je einen Krankheitsfall auf, die übrigen tschechischen Gebiete sind vollkommen ödemfrei geblieben, im Vorjahre sowohl als auch heuer!

Am stärksten wütete die Krankheit im Bezirke Reichenberg (809 Kranke, 9 Tote); dieser Höchstziffer reiht sich der Bezirk Warnsdorf mit 638 Kranken und 7 Todesfällen an, dann kommt Weipert mit 114 Kranken und 4 Toten usw.

So also schaut es in Deutschböhmen aus. Ueberall dort, wo es an der Front am heißesten herging, haben seine Söhne ihren Mann gestellt. Dafür läßt man sie jetzt hungern. In Tschechisch-Böhmen aber, dessen Bewohner den Staat in seiner ärgsten Not im Stiche

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180805-12/fragment/page=0002

gelassen, die ihm bisher nichts geliefert haben als erschöpfliche Reservoirs und eine Unzahl anderer Verräter an der Front und im Hinterlande, dort lebt man noch immer aus dem Vollen wie im Frieden. Die Regierung aber sieht diesem Unwesen nun schon zwei Jahre ruhig zu und bringt nicht die Kraft und den Mut auf, mit entschlossener Hand aus dem tschechischen Ueberfluß zu schöpfen, um in Deutschböhmen endlich der unverdienten Hungersnot zu steuern.

Die Schwenkung der französischen Sozialisten.

Der Wortlaut der angenommenen Entschließung.

Die vom Nationalrat der französischen Sozialisten mit großer Mehrheit angenommene Resolution Longuet hat folgenden Wortlaut:

An der Schwelle des fünften Kriegsjahres erinnert der Nationalrat daran, daß die sozialistische Partei in jeder ihrer Erklärungen seit August 1914 sich dazu entschlossen erklärt hat,

die nationale Verteidigung vollständig zu sichern.

Trotz aller imperialistischen Gemeinplätze, Schwächeanwandlungen und Irrtümer der Regierung erneuert er die **Bekräftigung seines einmütigen Wunsches, die klaren Entscheidungen nicht aufzugeben,** die er zu diesem Gegenstand in allen seinen Sitzungen gefällt hat.

Er ist aber verpflichtet, in dieser Stunde auszusprechen, daß die politischen, diplomatischen und militärischen Fehler, die von den Regierungen gehäuft wurden, für Vaterland und Menschheit **verderblich** gewesen sind.

Die Regierung, die sich geweigert hat, freie Ausreise nach Stockholm zu gestatten, ist dieselbe, die zu Beginn 1917 **Friedensvorschläge,** die einer ernsten Prüfung wert waren, **zurückgewiesen** hat. Und diejenige, die jetzt die Macht hat und dem Befehl der schlimmsten Reaktionäre folgt, hat ihren inneren Unternehmungen gegen jede Freiheit, ihrer Kapitulation vor den Gönnern des Staatsstreichs, ihren Gewaltstreichen gegen die Arbeiterklasse nichts als eine **schwere militärische Niederlage hinzuzufügen** vermocht.

Nur um den Preis der **furchtbarsten Opfer** und dank der unvergleichlichen Tapferkeit unserer Soldaten findet sie eine bloßstellende Lage wieder hergestellt.

Der Nationalrat fordert von der französischen Regierung die

Revision der Kriegsziele,

den Verzicht auf imperialistische Absichten, eine klare und genau umschriebene Darstellung unserer Kriegsziele auf den Grundlagen, die von der russischen Revolution und vom Präsidenten Wilson umschrieben sind, deren allgemeine Ideen über Krieg und Frieden ratifiziert sind von der Londoner Konferenz vom 20. Februar 1918, an der die berufenen Vertreter aller sozialistischen und Arbeiterorganisationen der Entente teilnahmen. Besonders fordert der Nationalrat, daß von jetzt ab die Voraussetzungen eines **Völkerbundes** vorbereitet werden, nach den Richtlinien und nach dem Geist, die in den Erklärungen des Präsidenten der Vereinigten Staaten zum Ausdruck gekommen sind.

Er erinnert die Arbeiter daran, daß der endgültige Friede nur durch die **Herrschaft des Sozialismus gesichert** werden kann, da die kapitalistische Gesellschaft in ihrem Wesen eine Herrschaft der Unordnung, der Willkür und der Gewalt ist.

Die sozialistische Partei erneuert ihr vollständiges und vorbehaltloses Bekenntnis zu dem Gedanken des Zusammentritts eines internationalen Kongresses.

Sie erklärt sich bereit, der Einladung der Genossen Huysmans, Branting und Troelstra zu folgen, die von der interalliierten Konferenz in London beauftragt sind, diese Versammlung zu organisieren.

Der Nationalrat bekräftigt seinen Willen, für die Arbeiter- und sozialistischen Organisationen die **volle Freiheit der nationalen und internationalen Aktion** durchzusetzen.

Nachdem die Ausstellung der Pässe durch die Handlungsweise der Regierenden eine allgemeine Frage der Interalliierten geworden ist, beschließt der Nationalrat im Einverständnis mit den Arbeiter- und sozialistischen Organisationen der Ententeländer, **alle Mittel anzuwenden,** um die Ausstellung der Pässe zu erreichen.

Für seinen Teil beauftragt er seine Abgeordneten, eine **kräftige parlamentarische Aktion** zu führen und selbst **bis zur Verweigerung der Kriegskredite zu gehen.** Er leitet seine ganze Unterstützung der Confederation Generale du Travail in der Anwendung ihrer Entschließung, die sie auf ihrem letzten Kongreß am 18. Juni 1918 gefaßt hat.

Der Nationalrat erklärt, daß der Sozialismus unter keinen Umständen **die Pläne der russischen Konterrevolution** begünstigen kann. Er erklärt, daß bei dem Zustand der äußersten Verwirrung, in dem sich jenes Land jetzt befindet, die allergrößte Umsicht notwendig ist. **Er protestiert gegen jede Intervention der Alliierten,** die gegen die russischen Sozialisten Partei nehmen und das Recht des russischen Volkes, sich nach eigenem Gutachten zu regieren, beeinträchtigen könnte.

Für jeden Fall macht er jede Intervention von der einstimmigen Zustimmung des russischen Sozialismus abhängig, ohne die diese Intervention den Interessen Frankreichs zuwiderlaufen würde.

Der Nationalrat bezeichnet mit dem allergrößten Bedauern die jüngste **Kundgebung jener Fraktionsmitglieder,** die entgegen den klarsten Entscheidungen aller nationalen Sektionen des interalliierten Sozialismus, gegenüber der amerikanischen Föderation der Arbeit eine oppositionelle Haltung zu jenen Entscheidungen eingenommen haben.

Jeder Mitkämpfer jeder Richtung hat das Recht, seine Auffassungen im Innern der Partei geltend zu machen, aber es ist nicht erträglich, daß Abgeordnete oder andere Genossen eine Politik treiben, die systematisch Geist und Buchstaben der nationalen und internationalen Kongresse verletzt und entwertet.

Der Nationalrat verurteilt eine solche Haltung und erinnert alle Genossen und Organisationen an die jetzt mehr denn je gebieterische Notwendigkeit der Disziplin und der Einigkeit in der Aktion der sozialistischen Partei.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Liebesgaben für den Handel.

Zu dem unter dieser Ueberschrift in unserer letzten Freitag-Nummer abgedruckten, vom Genossen Leinert-Hannover verfaßten Leitartikel wird uns von der Leipziger Kleider-Verwertungsgesellschaft m. b. H., Kleiderstelle der Stadt Leipzig, folgendes geschrieben:

In dem Artikel der Freien Presse, Nummer 177 vom 2. August, überschrieben „Liebesgaben für den Handel", befinden sich verschiedene Irrtümer. Es ist eine irrige Auffassung, daß die Anzüge an die Konfektionsgeschäfte verteilt und von diesen mit einem Aufschlag direkt an die Arbeiter weiter gehandelt werden sollen. Den Vertrieb der Anzüge haben einzig und allein die Reichskleiderlager; dieselben liefern aber nicht direkt an die Arbeiter, sondern geben nur in geschlossenen größeren Posten nach der Weisung der Reichsbekleidungsstelle an die von derselben bezeichneten Werke (Rüstungsindustrie, Landwirtschaft, Bergbau, Eisenbahn usw.) ab. Der Verfasser befindet sich infolgedessen im Irrtum, wenn er glaubt, daß die Anzüge hierdurch besonders verteuert würden. Bei seinem Vorschlag, die Anzüge, wie bisher, durch die Kommunen verwalten zu lassen, würden die Spesensätze für Miete, Personal, Heizung, Zinsverlust und sonstige allgemeine Unkosten kaum geringer sein als 20 Prozent. Es wird aber besonders Wert darauf gelegt, daß bei der Zuteilung der Anzüge an die Abnehmer auch auf die Brauchbarkeit für die verschiedenen Betriebe von dem Verkäufer Rücksicht genommen wird, und ist es daher unbedingt notwendig, daß der Verkauf in der Hand tüchtiger Fachleute liegt. Es liegt wohl auf der Hand, daß bei der Verschiedenartigkeit der getragenen Sachen ein Anzug für einen Schwerarbeiter in einem Eisenwerk andere Haltbarkeit aufweisen muß als für den Arbeiter, der leichtere Arbeiten verrichtet.

Die Verkaufspreise der Anzüge werden von der Reichsbekleidungsstelle in sechs Klassen festgelegt und bewegen sich in der Preislage von 30 bis 95 M. Es ist bei den heutigen Verhältnissen wohl unmöglich, einen Anzug in nur annähernder Preislage und Qualität des Stoffes zu erwerben, der dem Zweck, dem er dienen soll, auch nur einigermaßen entspricht. Aus diesem Gesichtspunkt heraus hat die Reichsbekleidungsstelle sich veranlaßt gesehen, den Vertrieb der Anzüge den Reichskleiderlägern zu übertragen, welche ständig unter der Kontrolle der Reichsbekleidungsstelle und der zuständigen Handelskammer stehen. — —

Wir überlassen es Genossen Leinert, zu dieser Darstellung seinerseits Stellung zu nehmen.

Brüskierung des Reichstags?

Der Reichstag hat sich nahezu einstimmig gegen den Vertrag ausgesprochen, den die Regierung mit der Siedelungsgesellschaft Westmark über die Liquidation des französischen Grundbesitzes in Lothringen abgeschlossen hat. Da der Reichstag die Macht hat, die Auflösung des Vertrages nötigenfalls zu erzwingen, schien kein Zweifel daran möglich, daß das Reichsschatzamt den Vertrag auflösen werde. Jetzt aber ist unserem Mülhauser Parteiblatt folgendes Schriftstück auf den Redaktionstisch geflogen:

Straßburg, den 20. 7. 1918.

Ministerium für Elsaß-Lothringen.

Da die Frage, in welcher Weise den durch die Tagesblätter bekanntgegebenen Wünschen des Hauptausschusses des Reichstages in bezug auf die Landgesellschaft Westmark Rechnung zu tragen sein wird, nicht in wenigen Wochen gelöst werden kann, die **Durchführung des Liquidationswerkes aber unter keinen Umständen verzögert werden darf,** halte ich es nach Lage der Sache für unbedingt geboten, daß die Grundstücksankäufe der Westmark mit allem Nachdruck fortgesetzt werden.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich hierdurch, die beteiligten Liquidatoren nötigenfalls telegraphisch anzuweisen, die Ueberführung des französischen Grundeigentums in den Besitz der Landgesellschaft Westmark auch weiterhin aufs energischste zu betreiben, damit die Liquidationen im Falle eintretender Friedensverhandlungen möglichst zum Abschluß gebracht sind.

Abteilung des Innern.
In Vertretung:
gez. v. Esser.

An den Herrn Bezirkspräsidenten in Colmar. J. Z. 14054.

Will die Regierung den Reichstag brüskieren? Oder rechnet sie bei ihm auf eine Sinnesänderung? Zu ihren Gunsten darf man vielleicht einstweilen annehmen, daß es ihr nur mit der Liquidation des französischen Grundbesitzes eilt und daß sie die Beziehungen zur Gesellschaft Westmark trotzdem neu zu ordnen gedenkt. Aber jedenfalls wird der Reichstag aufpassen müssen, daß man ihn nicht vor vollendete Tatsachen stellt.

Das Schriftstück beseitigt übrigens die bisherige allgemeine Annahme, daß die elsaß-lothringische Landesregierung an dem Geschäft mit der Westmark nicht beteiligt sei.

Die Eisenbahnkatastrophe bei Landsberg,

bei der 42 Menschen ihren Tod fanden und 21 zum Teil schwer verletzt wurden, zählt wohl zu den schwersten derartigen Unglücksfällen der letzten Jahrzehnte. Der Schauplatz der Katastrophe bietet einen

Die Trümmer des Güterzuges.

Der verbrannte Speisewagen des D-Zuges.
Die Eisenbahnkatastrophe bei Landsberg a. W.

müßten Anblick. Eines unserer Bilder zeigt den vollständig verbrannten und zertrümmerten Speisewagen. Teller, Töpfe, der Kochherd, verbogenes Gestänge und halbverbrannte Holzteile bilden ein wirres Durcheinander. Das zweite Bild stellt den umgestürzten Güterzug auf dem andern Gleis dar. Soldaten sind mit Aufräumungsarbeiten beschäftigt.

Eisenbahnunglück an der Weichsel.

Krakau, 4. August. Wie die Blätter melden, ereignete sich in der vergangenen Nacht bei Oswiecim ein schwerer Eisenbahnunfall. Auf einer Eisenbahnbrücke bemerkte der Lokomotivführer eines gemischten Zuges vor sich einen anderen Zug und gab infolgedessen Volldampf nach rückwärts. Während 13 Personenwagen, die sich unmittelbar hinter der Lokomotive befanden, bremsten, fuhren die mit veralteten Bremsen versehenen Güterwagen weiter. Der Druck der Güterwagen hob die Personenwagen empor, von denen fünf von der Brücke in die Weichsel abstürzten, während zwei an Brückengeländer hängen blieben. Durch den Unfall wurden 36 Personen leicht, fünf schwer verletzt.

Wien, 4. August. Zu dem Eisenbahnunglück an der Weichselinundationsbrücke bei Oswiecim teilt die Nordbahndirektion mit, die Untersuchung habe bisher ergeben, daß der Vorfall auf die unterbliebene Sicherung des vorausfahrenden Güterzuges durch den in Betracht kommenden Bahnwärter zurückzuführen sei. Von den sieben abgestürzten Wagen des gemischten Zuges blieben drei an dem Brückengeländer hängen, vier fielen in den gegenwärtig überschwemmten Inundationsraum herab. Verletzt wurden etwa 30 Personen, darunter sieben schwer. Tot aufgefunden wurde ein Soldat; ferner soll sich eine Frauenleiche in einem abgestürzten Wagen befinden. Vermißt und bisher nicht aufgefunden ist ein Reisender.

Städtischer Nahrungsmittelverkauf.

Quark. Dienstag, auf Abschnitt 11 des Einkaufsscheins über Molkereierzeugnisse bei den Milchhändlern Brockhaus, Ludwigstraße 26, Kraneis, Dieskauer Straße 6 und in der Verkaufsstelle der Riemberger Molkerei, Beesener Straße 1 (8—12 Uhr). Jedes Kind von 6—12 Jahren ½ Pfund für 37 Pf. Zugelassen Nr. 19001—21500 der neuen Lebensmittelscheine.

Magerquark oder Buttermilch. Dienstag, nachmittags von 2 Uhr an auf Abschnitt 11 des Einkaufsscheins über Molkereierzeugnisse beim Molkereibesitzer Scharfe, Rudolf-Haym-Straße 35 und in der Verkaufsstelle der Riemberger Molkerei, Lindenstraße 52. Zugelassen Nr. 23501—26500 der neuen Lebensmittelscheine. Jedes Kind im Alter von 6—12 Jahren ¼ Liter für 13 Pf.

Käse. Dienstag, vormittags von 8—12 Uhr Nr. 19501—21000, nachmittags von 2—6 Uhr: Nr. 21001—23500 der Lebensmittelscheine. Jede Person 55 Gramm für 25 Pfennig in der Talamtschule.

Graupen. Von Dienstag ab auf Marke 218 des Warenbezugsscheines 17 für jede Person ¼ Pfd. für 36 Pf.

Hallischer Hausfrauenbund
Strumpfnäh-Lehrgang.
Anmeldung Gr. Steinstraße 16 I von 9—12 und 4—6 Uhr und Rathausstraße 17 I 10—12 Uhr wochentäglich.
1386] Mitglieder Ermäßigung.

Dauernd Parteikrieg oder Wiedervereinigung.
Erwägungen und Anregungen zur Krise in der deutschen Sozialdemokratie.
Von R. Drescher.
Preis 20 Pfennig.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung Volksstimme, Halle, Gr. Ulrichstr. 27.

Möbel auf Teilzahlung.
Empfehle mein großes Lager in 3 Etagen in ganzen Wohnungs-Einrichtungen, sowie einzeln. Möbeln, besonders schöne Schlafzimmer, Bettstellen m. Matratz., Sofas, Kleiderschränke Vertikos, Küchenmöbel aller Art.
Kredit auch nach auswärts.
N. Fuchs, Möbel- Ausstattungs-Geschäft, [1270
Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 58, I., II., III. Etage.

Alte, abgespielte auch 1046] zerbrochene
Grammophon-Platten
kauft zu festgesetzten Preisen ohne Gegenkauf
Gustav Uhlig
Uhren u. Musikwerke, untere Leipziger Str.
Sonntag geöffnet von 10 bis 3,30 Uhr: vorm. und mittags von 11,30 bis 1,30 Uhr.

Die Gleichheit
Sozialdemokratische Frauenzeitung
eingetroffen.
Buchhandlung Volksstimme
Halle, Gr. Ulrichstraße 27

Bad Wittekind.
Dienstag, den 6. August, nachmittags 3½ Uhr
Kur-Konzert
vom [1424
Stadttheater-Orchester.
Leitung: Kapellmeister Karl Röhren.
Eintrittspreise:
Erwachsene 35 Pf., Kinder 20 Pf.
Dauerkarten sind gültig.
Mittwoch, 7. August, abends 8 Uhr:
Ehrenabend für Kapellmeister Karl Röhren.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180805-12/fragment/page=0003

Halle und Saalkreis.

Halle, 7. August 1918.

Ein merkwürdiges Gerichtsurteil.

Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte stehen im allgemeinen in dem Rufe, daß sie in recht sachverständiger Weise gewerbliche Streitigkeiten erledigen. Diese im allgemeinen zutreffende Regel ist aber ebenfalls nicht ohne Ausnahme, wie nachfolgender Fall zeigt. In der Abwesenheit des Ehemanns, der zum Kriegsdienst eingezogen war, schloß eine Ehefrau mit einer Versicherungsgesellschaft in Halle a. S. einen schriftlichen Lehrvertrag, nach dem der Sohn eine dreijährige Lehrzeit vom 1. April 1918 bis 1. April 1921 durchlaufen sollte. In dem Vertrag heißt es ausdrücklich, daß die ersten **drei Monate als Probezeit gelten sollen.** Die Lehrzeit wurde am 1. April angetreten. Anfang Mai verließ aber der Lehrling die Versicherungsgesellschaft und ging zu einem gewerblichen Betriebe über. Nach Angabe des Lehrlings besaß er selbst nicht die nötigen Vorkenntnisse, namentlich im Rechnen, um später im Versicherungsfache Ersprießliches leisten zu können. Da der Lehrling trotz Aufforderung der Versicherungsgesellschaft die Beschäftigung nicht wieder aufnahm, verklagte die Gesellschaft den Vater des Lehrlings auf Entschädigung von 50 M., wie sie im Vertrage vereinbart.

Vor dem Kaufmannsgericht Halle wendete der beklagte Vater ein, daß er den Lehrvertrag weder abgeschlossen, noch unterschrieben habe, da er damals im Felde gewesen sei. Da der Austritt während der Probezeit erfolgt sei, stehe der Klägerin ein Anspruch auf Schadenersatz auch nicht zu. Der Vater wurde aber in der Sitzung des Kaufmannsgerichts vom 10. Juli 1918 **gleichwohl zur Zahlung der 50 M. verurteilt.** Die Gründe sind so eigenartig, daß sie wörtlich angeführt werden müssen.

„Der Lehrvertrag ist in Abwesenheit des Beklagten von dessen Ehefrau abgeschlossen und von ihm später stillschweigend genehmigt worden. Der Beklagte hat keinen Einspruch erhoben und war damit einverstanden, daß der Lehrling das Lehrverhältnis am 1. April 1918 begonnen hat. Als Probezeit war die gesetzlich zulässige Frist von drei Monaten vereinbart, während deren das Lehrverhältnis ohne Einhaltung einer Frist jederzeit gekündigt (aufgelöst) werden konnte. Von diesem Kündigungsrechte hat der Beklagte jedoch keinen Gebrauch gemacht. Der Lehrling ist wohl während dieser Frist und zwar Anfang Mai 1918 aus der Lehre weggeblieben, eine Willensmeinung irgendwelcher Art, insbesondere sein Einverständnis mit der Maßnahme seines minderjährigen Sohnes hat der Beklagte der Klägerin gegenüber nicht geäußert. Bei dem Mangel einer entgegenstehenden Willensmeinung des Beklagten war der Lehrvertrag als noch bestehend zu erachten und der Beklagte zur Zahlung der für ungerechtfertigte Lösung des Lehrverhältnisses vereinbarten Vergütung von 50 M. zu verurteilen."

Dem einfachen Manne, dem Laien, werden die hier entwickelten Gründe sicher unklar bleiben. Er wird sich einfach an die Tatsache halten, daß das Lehrverhältnis während der Probezeit gelöst ist und damit die Sache für abgetan halten. Daß da noch eine bestimmte „Willensmeinung" des Vaters zu äußern ist, wird so leicht niemand für nötig halten. Aber selbst dem Juristen, der so etwas für unerläßlich hält, sei doch folgendes zu bedenken gegeben: Hat der Vater den Lehrvertrag nachträglich „stillschweigend" genehmigt, indem er duldete, daß der Lehrling die Lehre antrat bzw. in ihr blieb, so hat er doch auch „stillschweigend" genehmigt, daß die Lehre aufgehoben wurde, weil er den Lehrling nicht wieder zurückbrachte und in dem anderweiten gewerblichen Betriebe ließ. Warum gilt hier die stillschweigende „Willensmeinung" nicht?

*

Ersatzmittel in den fleischlosen Wochen.

Für die Zeit vom 1. August bis 31. Oktober sind — wie schon früher bekanntgegeben wurde — in der Fleischversorgung vier fleischlose Wochen festgesetzt worden. Der dadurch entstehende Ausfall an Fleisch wird durch Ersatz entweder in Mehl oder Kartoffeln ausgeglichen werden, und zwar sollen in den Ortschaften mit einer festgesetzten Wochenration von 200 Gramm Fleisch 250 Gramm Mehl oder 1500 Gramm Kartoffeln, 150 Gramm Fleisch: 185 Gramm Mehl oder 1250 Gramm Kartoffeln, 100 Gramm Fleisch: 125 Gramm Mehl oder 750 Gramm Kartoffeln zur Verteilung gelangen. Für die erste — vom 19. bis 25. August — laufende fleischlose Woche wird nach den erlassenen Anordnungen für das fehlende Fleisch ein Ersatz in Kartoffeln gewährt werden.

Ausgenommen von der Einhaltung der fleischlosen Wochen sind auf Grund amtsärztlichen Zeugnisses Kranke, insbesondere Zuckerkranke. Ueber die Fortgewährung der Fleischration an Kranke unter Fortfall der Ersatzlieferungen und über die Weiterverteilung der Krankenzulagen an Fleisch in den fleischlosen Wochen sind entsprechende Anweisungen an die zuständigen Stellen ergangen.

---

* **Zur Fleischversorgung.** Die Verbrauchsmenge an Schlachtviehfleisch und Wurst, die in der Woche vom 5. bis 11. August d. J. bei den Fleischern auf Grund der Reichsfleischkarte entnommen werden darf, wird auf 250 Gramm festgesetzt. Von den für diese Woche geltenden Fleischmarken können die gesamten Abschnitte zum Bezuge von Schlachtviehfleisch oder Wurst bei den Fleischern oder zur Entnahme von Fleischgerichten aus Schlachtviehfleisch in den Gast-, Schank- und Speisewirtschaften usw. verwendet werden. Grundsätzlich darf bei der Vollkarte nur auf 8, bei der Kinderkarte nur auf 4 Fleischmarken je 25 Gramm Schlachtviehfleisch entnommen werden, während die übrigen (2 bzw. 1 Fleischmarke) lediglich zum Bezuge von Wurst berechtigen.

* **Keine Erhöhung der Salzpreise.** Der Ausschuß der Steinsalzwerke in Staßfurt hat die Meldung der beabsichtigten Preiserhöhung widerrufen. Die Absicht bestand jedenfalls, denn an Verbraucherkreise (zum Häuteeinsalzen) waren die Mitteilungen über die bevorstehende erhebliche Hinaufsetzung bereits ergangen.

* **Zur Tarifbewegung der Holzarbeiter.** Die in Frankfurt am Main stattgefundene Städtekonferenz der Holzarbeiter hat vollständig neue Forderungen beschlossen und den Arbeitgebern zugestellt. Aus diesem Anlaß hat der Arbeitgeber-Schutzverband eine Generalversammlung zum 8. August nach Jena einberufen. Um zu den Beschlüssen der Städtekonferenz und dem gegenwärtigen Stand der Tarifbewegung in Halle Stellung zu nehmen, findet am Dienstag, dem 6. August, gleich nach Arbeitsschluß, eine Versammlung der Holzarbeiter im Riebeckbräu (früher Engl. Hof), Großer Berlin 14, statt, worauf hierauf mit dem Ersuchen zur regen Teilnahme und Agitation für dieselbe nochmals aufmerksam gemacht werden soll.

* **„Abbau der Arbeitslöhne".** Gerüchte zirkulieren, vom stellv. Generalkommando oder der Kriegsamtstelle seien Anordnungen an die Rüstungsbetriebe ergangen, wonach ein bestimmter Höchstsatz im Akkord oder Tagelohn nicht überschritten werden dürfe. Diese Gerüchte entbehren jeder Begründung. Derartige Anordnungen, die eine Beschränkung oder einen Abbau der Löhne betreffen, sind weder ergangen noch beabsichtigt; auch haben keinerlei Besprechungen mit Vertretern der Rüstungsindustrie stattgefunden, die mit derartigen Maßnahmen in Zusammenhang gebracht werden könnten.

* **Die Nickelmünzen** werden bekanntlich eingezogen. Der Minister des Innern hat die Kassen seiner Verwaltung daran erinnert, daß der Bestand und die eingehenden 10- und 5-Pfennigstücke aus Nickel nicht wieder ausgegeben werden dürfen. Sie sind der nächsten Reichsbankstelle zuzuführen. Die Einziehung und Ablieferung soll nach Möglichkeit beschleunigt werden. Die Ober- und Regierungspräsidenten sind ersucht worden, auch die Gemeinden und weiteren Kommunalverbände entsprechend zu verständigen.

* **Erhängt.** Im Norden der Stadt hat sich eine 87jährige Witwe in ihrer Wohnung erhängt.

* **Beim Spielen erheblich verletzt.** Am 2. d. M. verletzte sich ein 14jähriger Schüler, der in dem Teiche im Steinbruche am Galgenberge Frösche fangen wollte, die Schlagader am rechten Beine erheblich. Ein Polizeisergeant band ihm die Ader ab und schaffte ihn in die Kgl. Klinik, wo er verblieb. Lebensgefahr besteht nicht.

* **Alltägliches.** Durch einen berittenen Polizeibeamten wurden am gestrigen Tage 3 Frauen auf einem noch nicht abgeernteten Gerstenfelde am Canenaer Wege beim Aehrendiebstahl betroffen. — Eine Feldpatrouille erwischte gestern abend 2 Arbeiterinnen im Norden der Stadt beim Futterrübendiebstahl. — Durch einen Polizeibeamten wurde in der Brachwitzer Straße ein verdächtiger Mann angehalten, der einen Sack Kartoffeln trug. Es stellte sich heraus, daß er die Kartoffeln nördlich der Franziger Berge gestohlen hatte. — Am gestrigen Abend betraten mehrere Hundert Menschen unbefugt das zum Rittergut Seeben gehörige, an der Mötzlicher Straße belegene und noch nicht völlig abgeerntete Kartoffelfeld, um in unerlaubter Weise Kartoffeln zu stoppeln. Da der Feldhüter die Leute nicht vom Felde bringen konnte, mußten sie mit Hilfe von Polizeibeamten gewaltsam vom Acker entfernt werden.

Ein Fehltritt.

6] Eine Bauerngeschichte aus dem Taunus von Fritz Ritzel (Mainz).

(Nachdruck verboten.)

Der Wagen war jetzt vollgeladen und setzte sich unter dem lauten „Jüh" des Knechtes nach dem Dorfe zu in Bewegung. Paul und Nikolaus schulterten ihre Rechen und nachdem ersterer den mit ihrer Arbeit fertigen Mädchen zugerufen hatte, daß sie dem Wagen folgen sollten, um zu Hause beim Abladen behilflich zu sein, stiegen die beiden Männer den waldigen Abhang hinan, um über die Höhe hinweg die jenseits derselben gelegene Kreuzbach zu erreichen und die Arbeit des Heuwendens noch am Abend vorzunehmen.

Die an der Landstraße stehenden Apfel- und Birnbäume warfen schon lange Schatten, als die beiden endlich sich heimwärts wandten. Die Glocken der Dorfkirche läuteten den Sonntag ein. Um denselben würdig zu empfangen, waren vor fast allen Häusern Frauen und Mädchen emsig damit beschäftigt, die Straße mit Besen und Schippe zu reinigen. Junge Mädchen mit halbentblößten Armen trugen große Bleche mit Kuchenteig nach dem Gemeindebackes(-backhaus) und hier und da holperte noch ein verspäteter Wagen voll Heu durch eines der weitgeöffneten Tore.

Als Paul und Nikolaus eben in die Gasse einbogen, an deren Ende das ausgedehnte Höfersche Besitztum lag, begegnete ihnen Franz Schwind in Sonntagskleidung. Als derselbe Paul gewahrte, flog es wie ein spöttisches Lächeln über sein regelmäßiges Gesicht, und, den beiden nur einen kurzen Gruß gönnend, eilte er mit langen Schritten dem Ausgang des Dorfes und der Straße zu, die nach der eine Stunde entfernten Bahnstation führte.

„Der hots jo eilig!" brummte der alte Nikolaus vor sich hin. „Wo der Flappes nur alle Samstag Owend hinmicht (hinmacht)?"

Als Paul mit Nikolaus das väterliche Gehöft betrat, waren die Knechte und Mägde eben mit dem Reinigen des großen Hofes fertig geworden und schickten sich an, nach der Eßstube zu gehen, wo das Abendessen aufgetragen wurde. Ein Teil des Gesindes war bereits versammelt und wartete auf den Hausherrn, der eben aus der Tür des Nebenzimmers trat und an dem oberen Ende des langen Eichentisches Platz nahm, hiermit das Zeichen zum Beginn der Mahlzeit gebend.

Christian Höfer war ein Mann von etwa 65 Jahren, von hoher, breitschultriger Gestalt, mit einem glattrasierten, ausdrucksvollen Gesicht, aus welchem unter buschigen Brauen zwei helle Augen mit einem freundlich milden Ausdruck in die Welt blickten. Trotzdem in der ganzen Erscheinung des Mannes sich etwas Gebieterisches, Gehorsam Heischendes ausprägte, wurde man bei ihrem Anblick doch unwillkürlich von dem Gedanken erfaßt, daß dieser imposanten Männergestalt ein freundliches, wohlwollendes Herz innewohnen müsse. Denn alle Bewegungen des Alten nahmen sich in ihrer Gemessenheit aus, als würden sie von einer gewissen Rücksichtnahme auf seine Mitmenschen geleitet, wie eben jetzt, als er bei dem Herantreten Pauls rasch mit dem Stuhle rückte, um dem Sohn an seiner Seite den Platz einzuräumen. Die Tischordnung erinnerte an altpatriarchalische Art und Weise. An der rechten Seite des Tisches saßen von Paul an die männlichen Glieder des Hauses, dem Range und Alter nach geordnet, bis zu dem halbwüchsigen Buben herab, dem die Reinigung der Ställe oblag. Den Männern gegenüber hatten die weiblichen Dienstboten Platz genommen, meist abgearbeitete, verblühte Gestalten mit Ausnahme von Mine und Jette, die in ihrer frischen Jugend recht vorteilhaft von ihren Nachbarinnen abstachen und jetzt so unschuldige Gesichter machten, als könnten sie kein Wässerlein trüben. Alle verharrten seit dem Eintritt des Bauern in ehrfurchtsvollem Schweigen und nahmen erst Messer und Gabel zur Hand, nachdem der Hausherr ein kurzes Gebet gesprochen und sich mit den Worten „Gesegnete Mahlzeit" auf seinem Stuhle niedergelassen hatte. Das Mahl bestand aus gesalzenem Schweinefleisch, Quellkartoffeln und Sauerkraut, und wurde demselben von sämtlichen Teilnehmern alle Ehre angetan. Als Getränk diente frisches Brunnenwasser, welches in zwei blauen, bauchigen Steinkrügen auf dem Tische stand; geistige Getränke, wie Wein, Bier und Aepfelwein, kommen bei dem nassauischen Bauer nur bei festlichen Gelegenheiten auf den Tisch.

Während des Essens erteilte der Bauer Anweisungen über die in der nächsten Woche zu vollführenden Arbeiten in Haus und Feld und ließ die Ereignisse der vergangenen Woche Revue passieren, wobei er bald Lob, bald Tadel gegen die einzelnen der Knechte und Mägde aussprach. Nach Schluß des Mahles verließen die Dienstboten nacheinander mit einem lauten „Gute Nacht beisamme!" die Stube; die Haushälterin Bärbel machte sich mit einer Magd daran, den Tisch abzuräumen und das denselben bedeckende grünliche Wachstuch sauber abzuwischen. Als auch sie mit ihrer Gehilfin gegangen war und der alte Höfer mit Paul und Nikolaus allein saßen, erkundigte sich der Vater nach dem in der Buchenbach stattgefundenen Streit zwischen der Bärbel und den beiden Mägden. Die Bärbel hatte ihn davon schon unterrichtet, um ihn zu veranlassen, den beiden „frechen Menschern", wie sie Mine and Jette nannte, den Dienst aufzukündigen. Als Paul den Vorgang wahrheitsgetreu geschildert hatte, schüttelte der Alte besorgt den Kopf und meinte: „Es is so, wie der Nikelos immer sagt: Die Bärbel versteht nit, mit de Leit umzugehe, so brav wie sie sonst is. Schick ich die zwaa junge Dinger jetz fort und nemme annere — was springt dabei eraus? In sechs Woche is es widder die allerselb Geschicht! Es muß e richtig Frau ins Haus, Paul, die wo ab un zu zugebe waaß! Vor der habe die Leit gleich en ganz annere Reschpekt! Sag doch endlich: es is mir recht, Vatter! Du bist doch meiner Seel alt genug! Morje könne wir schon Verspruch feiern un nooch der Kornernt könnt die Hochzeit sein!"

„Aber, Vatter, ich sagts Eich doch schon hunnertmol: Des Mädche will nix von mir wisse! Soll ich mir en Korb hole un mich vom ganze Ort auslache lasse?" erwiderte Paul.

„Papperlapapp," war des Vaters Antwort. „Mach mir doch de Gaul nit scheu! Will nix von dir wisse? Warum dann nit? Weil sie uff der Pfaffehofener Kerb nit aamol mit dir gedanzt hot? Deswege? Loß dich doch nit auslache! Du kennst die Weibsleit noch nit! Mit dem alte Lamprecht un der Mutter hab ich schon gered, do bin ich gut un Berg (Bürge) defor, daß des Dortche mit zwaa Händ zugreift, wenn du kimmst! Eh du zu de Preiße komme bist, hot mer doch immer gemaant, es tät sich zwische dir un dem Dortche was anbannele, un jetz soll des uff aamol aus un vorbei sein? Wenn du mir folgst, gehst du morje nooch der Kerch mit mir hin! Was maanst du, Nikelos?"

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, welche Kundenlisten eingereicht haben, werden hierdurch aufgefordert, **am Montag, dem 5., Dienstag, dem 6. und am Mittwoch, dem 7. August 1918,** bei den von ihnen gewählten Großfirmen die in nächster Woche zum Verkauf gelangende **Marmelade** abzuholen.

Bekanntmachung über Regelung des Verkaufs erfolgt später.

Halle, den 3. August 1918. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 wird die Urliste der hier wohnhaften Personen, die zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können

vom 14. bis 21. August 1918

in unserem Bureau VIII (Großer Berlin Nr. 11) innerhalb der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste kann innerhalb dieser Frist im genannten Bureau schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

Halle, den 31. Juli 1918. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung

betreffend die äußere Kennzeichnung von Tabakmischwaren und tabakähnlichen Waren. (Reichsanzeiger Nr. 174.)

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 18. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 380) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung finden Anwendung auf Waren, die als Ersatz für Waren aus reinem Tabak in den Handel gebracht werden sollen und hergestellt sind entweder

1. aus Tabak und Tabakersatzstoffen (Tabakmischwaren) oder
2. aus Tabakersatzstoffen allein ohne Mitverwendung von Tabak (tabakähnliche Waren).

Die Bestimmungen finden keine Anwendung auf Waren, die für Kau- und Schnupfzwecke verwendet werden sollen.

§ 2.

Tabakmischwaren, die in Packungen oder Behältnissen an den Verbraucher abgegeben werden sollen, müssen auf der Packung oder dem Behältnis in einer für den Känfer leicht erkennbaren Weise und in deutscher Sprache folgende Angaben enthalten:

1. den Namen oder die Firma und den Ort der gewerblichen Hauptniederlassung desjenigen, der die Ware herstellt; bringt ein anderer als der Hersteller die Ware in der Verpackung unter seinem Namen oder seiner Firma in den Verkehr, so ist statt dessen Name oder Firma und Niederlassungsort dieser Person anzugeben;
2. die Bezeichnung „Tabakmischware", die in Gewichtsteilen ausgedrückte Angabe der darin enthaltenen Mengen reinen Tabaks sowie die Bezeichnung der zur Herstellung sonst verwendeten Stoffe;
3. den Inhalt nach deutschem Gewicht oder Stückzahl;
4. den Kleinverkaufspreis in deutscher Währung.

§ 3.

Tabakähnliche Waren, die in Packungen oder Behältnissen an den Verbraucher abgegeben werden sollen, müssen auf der Packung oder dem Behältnis in einer für den Käufer leicht erkennbaren Weise und in deutscher Sprache außer den im § 2 Ziffer 1, 3 und 4 vorgeschriebenen Angaben die Bezeichnung „tabakähnliche Ware" und die Angabe der zur Herstellung verwendeten Stoffe enthalten.

§ 4.

Packungen oder Behältnisse, aus denen Tabakmischwaren oder tabakähnliche Waren stückweise oder lose an den Verbraucher abgegeben werden, müssen die in §§ 2 und 3 vorgeschriebenen Bezeichnungen enthalten.

§ 5.

Die in §§ 2 bis 4 vorgeschriebenen Angaben sind vom Hersteller oder, falls ein anderer die Ware in der Verpackung unter seinem Namen oder seiner Firma in den Verkehr bringt, von diesem anzubringen.

Die Angaben sind anzubringen, bevor der Verpflichtete die Ware weitergibt.

§ 6.

Die Beseitigung oder Unkenntlichmachung einer Preisangabe, z. B. durch Ueberklebezettel, ist verboten.

§ 7.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Waren, die bis zum Tage der Verkündung dieser Bekanntmachung hergestellt und in Packungen oder Behältnisse eingefüllt sind, nur insoweit Anwendung, als sich die Waren noch am 31. Juli 1918 im Besitze des Herstellers oder derjenigen Person, die sie unter ihrem Namen oder ihrer Firma in den Verkehr bringt, befinden.

Für die äußere Bezeichnung der von den Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung in Auftrag gegebenen Waren können diese Stellen abweichende Bestimmungen treffen.

§ 8.

Vom 1. Oktober 1918 ab dürfen Waren, die nicht den Bestimmungen dieser Bekanntmachung entsprechend gekennzeichnet sind, nicht mehr feilgehalten, verkauft oder sonst in Verkehr gebracht werden.

§ 9.

Zuwiderhandlungen sind nach § 5 der Verordnung des Bundesrats über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 18. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 380) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder einer dieser Strafen strafbar.

§ 10.

Die Bekanntmachung tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. Juli 1918.

Der Reichskanzler:
In Vertretung: Freiherr von Stein.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180805-12/fragment/page=0004